

## Antrag Standrohr mit Wasserzähler

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| Antragsteller (Name, Adresse) | Eingang |
|-------------------------------|---------|

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>WasserZweckVerband Warndt</b><br>Am Bürgermeisteramt 1<br>66333 Völklingen | Tel.-Nr. 06898/5451-0 |
|---|-----------------------|

### Antrag auf zeitweilige Überlassung eines Standrohrs mit Wasserzähler und Anerkennung

der in Anlage aufgeführten Bedingungen, Hinweise und Bestimmungen (Anlage 1, Anlage 2)  
 Angaben Antragsteller (Rechnungsempfänger)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name/ Firma     |  |
| Vorname         |  |
| Straße, Hausnr. |  |
| PLZ, Ort        |  |
| Telefon         |  |
| IBAN            |  |
| BIC             |  |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Zeitraum der Nutzung         |   |
| Standort Hydrant             |   |
| Verwendung des Frischwassers | <input type="checkbox"/> Bauwasser <span style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px;">Bitte beachten Sie: Die Hydranten sind nicht desinfiziert, das entnommene Frischwasser entspricht nicht der Trinkwasserverordnung und ist <u>nicht als Trinkwasser geeignet.</u></span> |
| Das entnommene Trinkwasser   | <input type="checkbox"/> wird <input type="checkbox"/> wird nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet  |
| Benötiger Entnahmeanschluss  | <input type="checkbox"/> max .6 m <sup>3</sup> /h GK <input type="checkbox"/> max.10m <sup>3</sup> /h C- Kupplung   |

### Angaben WZVV

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| Kaution in Höhe von 300 € erhalten | Datum, Unterschrift |
|------------------------------------|---------------------|

|                           |  |                       |
|---------------------------|--|-----------------------|
| Standrohrnummer:          |  |                       |
| Zählerstand bei Ausgabe:  |  | m <sup>3</sup> Datum: |
| Zählerstand bei Rückgabe: |  | m <sup>3</sup> Datum: |
| Verbrauch:                |  | m <sup>3</sup>        |

### Bestätigungen (Unterschrift)

|                     |                         |                          |                           |
|---------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Standrohr erhalten: | Standrohr ausgehändigt: | Standrohr zurückgegeben: | Standrohr zurückerhalten: |
|                     |                         |                          |                           |
| Datum:              |                         | Datum:                   |                           |



## **Nutzungsbedingungen**

### **zum befristeten Wasserbezug am Hydranten**

Der WasserZweckVerband Warndt überlässt dem Antragsteller ein Standrohr in einem technisch einwandfreien und geeichten Zustand zum Zweck der Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz.

Der Antragsteller ist nicht berechtigt, die Entnahmeeinrichtung Dritten zu überlassen.

Die Mietdauer ist immer befristet und gilt nur für den jeweiligen Verwendungszweck und die zugewiesene Entnahmestelle.

Eine **Kaution** von **300 €** ist mit dem Antrag zu entrichten. Die **Standrohrmiete** beträgt **pauschal für 4 Tage 20 €, für jeden weiteren Tag 1,50 €**.

Der erstmalige Aufbau, die Inbetriebnahme, die Einweisung vor Ort und die Erstellung eines Übergabeprotokolls erfolgen ausschließlich durch einen Mitarbeiter des WasserZweckVerband Warndt. Für diesen Aufwand berechnen wir 50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Übergabeprotokoll ist vom Antragsteller zu unterzeichnen. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, so hat dieser eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Nach Rücknahme der Entnahmeeinrichtung wird ein Gebührenbescheid über die Miete, den Aufwand und die entnommene Wassermenge erstellt. Dabei erfolgt eine Verrechnung mit der geleisteten Kaution. Verbleibt aus der Verrechnung ein Guthaben, wird dieses ausgezahlt, sofern keine Schäden an der Entnahmeeinrichtung festgestellt wurden.

Die Bedienung für Unterflurhydranten ist Bestandteil der Einweisung.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Antragsteller, Auflagen der Verkehrsbehörde sind im Vorfeld zu erfragen.

## **HINWEISE UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG VON HYDRANTEN UND STANDROHREN**

---

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten:

Das Standrohr darf ausschließlich im Versorgungsgebiet des WZVW genutzt werden. Bei Frost ist die Benutzung der Hydranten untersagt.

**Bei der Aufstellung des Standrohres sind die straßenrechtlichen  
Vorschriften zu beachten.**

### **Aufbau:**

- Der 1. Aufbau erfolgt ausdrücklich durch den WZVW. Die Einweisung erfolgt vor Ort.

**WICHTIG: Bei der Wasserentnahme Hydrant immer ganz öffnen!**

### **Abbau:**

- Nach Wasserentnahme Hydrant wieder fest schließen
- Standrohr entnehmen
- Warten bis Wasser im Hydranten versickert
- Verunreinigung (durch Sand/Steine) verhindern
- Angeketteten Klauendeckel wieder aufsetzen
- Hydrant von Verschmutzung und Schlamm säubern

**Störungen an den benutzten Hydranten sind unverzüglich zu melden**

**WZVW – Zentrale ☎ 06898/5451-0**

Öffnungszeiten für die Aus- und Rückgabe von Standrohren

Montag –Donnerstag 8:00 – 11.30 Uhr und von 12.30 – 14:00 Uhr

Freitag 8:00 – 11:30 Uhr